



<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>	Vorlage Nr.:	<b>2020/0392</b>
DIE LINKE.-Gemeinderatsfraktion	Verantwortlich:	<b>Dez. 6</b>
<b>Kommunales Soforthilfeprogramm für Mieter*innen, Wohnungslose und Kleineigentümer*innen auflegen!</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>28.04.2020</b>	<b>8.6</b>	<b>x</b>	

#### Kurzfassung

Die VOLKSWOHNUNG hat bereits mehrere Maßnahmen, wie zum Beispiel den Verzicht auf weitere Mieterhöhungen nach §558 BGB, beschlossen und in einem 10-Punkte-Maßnahmenplan formuliert. Das Unternehmen sichert zudem zu, unbürokratisch auf finanzielle Sorgen von Mieterinnen und Mietern zu reagieren und bei Bedarf Kapazitäten zur Mieterberatung auszubauen.

Auf Energie- und Wassersperrungen wird derzeit im Hinblick auf die schwierige Situation der Kunden verzichtet.

Das Angebot der Wohnungslosenhilfe (unbürokratischer Ausgleich von Mietrückständen, Unterbringung von wohnungslosen Menschen sowie Unterstützung durch Sozialarbeit und Wohnraumvermittlung) wird auch während der Corona-Pandemie in vollem Umfang unter Einhaltung der Hygienebestimmungen fortgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/>				
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:				
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant		Nein	Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein	Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein	Ja	abgestimmt mit

Die VOLKSWOHNUNG hat bereits proaktiv einige Maßnahmen umgesetzt, die auch in dem Antrag angesprochen werden. So verzichtet das Unternehmen auf weitere Mieterhöhungen nach §558 BGB in 2020, Modernisierungs- und Sanierungsarbeiten in den Wohnungen werden bis auf weiteres ausgesetzt und bereits zu Beginn der Krise wurden der Fachstelle Wohnungssicherung und dem Sozialen Dienst Wohnungen zur Verfügung gestellt um z.B. beengte Situationen in Unterkünften zu entzerren.

Diese und weitere Maßnahmen wurden seitens der VOLKSWOHNUNG in einem strategischen Maßnahmenplan veröffentlicht. Siehe hierzu auch Anlage 10-Punkte-Maßnahmenplan.

Von einigen der geforderten Maßnahmen sieht das Unternehmen ab. Auch wenn Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten in den Wohnungen derzeit ausgesetzt sind, werden alle Baumaßnahmen darüber hinaus bewusst weiterverfolgt, um Handwerksbetriebe gerade in der aktuellen Situation zu stärken. Auch eine pauschale Streichung von Mietschulden und rückwirkende Aufhebung der Mieterhöhungen ist nicht geplant. Allerdings wird die VOLKSWOHNUNG unbürokratisch auf finanzielle Sorgen von Mieterinnen und Mietern reagieren und bei Bedarf Kapazitäten zur Mieterberatung ausbauen.

Bereits am 17.03.2020 haben die Stadtwerke entschieden, auf Energie- und Wassersperrungen im Hinblick auf die schwierige Situation der Kunden zu verzichten. Ebenso wurden weitere Maßnahmen, u.a. die gerichtliche Betreuung, bis auf weiteres ausgesetzt. Seit 01.04.2020 erhalten die Kunden lediglich einen kostenfreien Hinweis auf die aufgelaufenen Forderungsbeträge mit der Bitte um Kontaktaufnahme mit dem Mahnwesen der Stadtwerke. Im Rahmen dieser Kontaktaufnahmen wird dann gemeinsam mit dem Kunden nach Lösungsmöglichkeiten gesucht, um bereits heute die Belastung des Kunden nach dem Zahlungsmoratorium (aktuell nach dem 30.06.2020) erträglich gestalten zu können. Hierzu bleiben die Stadtwerke mit den Kunden im Gespräch, um die weitere Situation bewerten und entsprechend ggf. weitere Vereinbarungen treffen zu können.

Das Angebot der Wohnungslosenhilfe (unbürokratischer Ausgleich von Mietrückständen, Unterbringung von wohnungslosen Menschen sowie Unterstützung durch Sozialarbeit und Wohnraumvermittlung) wird auch während der Corona-Pandemie in vollem Umfang unter Einhaltung der Hygienebestimmungen fortgesetzt.